



1. FC Köln Fanclub  
Weißenbrunn u.U.



1. FC Köln Fanclub  
Weißenbrunn u.U.

# SATZUNG

## § 1

### Name und Sitz des Fan-Clubs

Der Fanclub führt den Namen:

1. **FC Köln Fanclub „Geißbockfreunde Weißenbrunn u.Umgebung“**

Der Sitz ist jeweils die Adresse des 1. Vorstandes.

## § 2

### Zweck des Fanclubs

Fußballfreunde des 1. FC Köln zusammenführen und Ihnen eine gemeinsame Plattform zur Kommunikation bieten.

Der Fanclub ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht wirtschaftliche Zwecke, sondern ausschließlich gemeinnützige und kameradschaftliche Ziele.

## § 3

### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet am 31.12.2008.

## § 4

### Mitglieder

Alle bis 31.12.2008 eintretenden Mitglieder können sich als „Gründungsmitglieder“ bezeichnen. Mitglieder können alle Personen ab 18 Jahren werden. Unter 18 Jahren ist das Einverständnis des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.

Durch die Aufnahme wird das Mitglied auf die Satzung verpflichtet.  
Jedes Mitglied erhält eine gültige Satzung.  
Außerdem eine gültige Mitgliederliste.  
Über die Aufnahme entscheidet die Vorstandschaft.

## § 5

### Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

Schriftliche Austrittserklärung mindestens 3 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahrs.

Durch das Ableben des Mitglieds.

Durch Ausschluss.

(erfolgt durch Beschluss der Vorstandschaft)

Gründe für Ausschluss sind:

Wenn gegen Ziele und Interessen des Fanclubs verstoßen wird.

Wenn der festgelegte ½ Jahresbeitrag 2-mal nicht bezahlt wurde.

## § 6

### Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die ordentliche Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme und Abstimmung bei den Mitglieder- und Jahreshauptversammlungen sowie zur Stellung von Anträgen.

Jedes Mitglied hat 1 Stimme.

Die Mitglieder sind verpflichtet die Satzung einzuhalten, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu befolgen und die Beiträge pünktlich zu zahlen.

Die Mitglieder sind gehalten Zweck und Aufgaben des Fanclubs tatkräftig und Evtl. durch Spenden zu unterstützen.

Den Mitgliedsbeitrag legt die Jahreshauptversammlung fest.

## § 7

### Die Vorstandschaft besteht aus:

1. **1. Vorstand**
2. **2. Vorstand**

3. **3. Vorstand**
4. **K a s s i e r**
5. **Schriftführer**

Der Verein wird durch den 1. Vorstand vertreten, in Abwesenheit durch **den/die Stellvertreter.**

Die Amtszeit beträgt für die gewählte Vorstandschaft 2 Jahre. Die Vorstandschaft wird bei der Jahreshauptversammlung schriftlich gewählt. Die einfache Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder entscheidet über die Zusammensetzung der neuen Vorstandschaft.

### § 7 a

#### Vergnügungsausschuss

**Der Vergnügungsausschuss besteht aus mehreren freiwilligen Mitgliedern des Fanclubs. Diese unterstützen die Vorstandschaft im gesamten Jahr bei der Organisation, Planung und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Faschings,- Kirchweihumzügen, Hausfasching, Grillfest).**

### § 8

#### Satzungsänderungen

Satzungsänderungen werden nur auf der Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.

### § 9

#### Mittel des Fanclubs

Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verpflichtungen erhält der Fanclub durch

Mitgliedsbeiträge (für das Rumpfsjahr 2008 wurden 20,--€ festgelegt).

Geldspenden, Sachspenden und sonstige Zuwendungen.

Die Höhe der Beiträge wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder auf der Jahreshauptversammlung festgelegt.

Als Mitgliedsbeitrag wurden 40,-- € festgelegt, für Jugendliche bis 18 Jahre sowie für „Mitgliederfrauen/Lebensgefährtinnen etc. eine sogenannte „Familienmitgliedschaft“

Wurden 20 € festgelegt. Die Abbuchung/Fälligkeit erfolgt jeweils zum 1. Februar und 1. August jeden Jahres.

**Der 1. Vorstand und der Kassier können jeweils mit Einzelverfügungsberechtigung über Ausgaben/Anschaffungen entscheiden.**

## § 10

### Mitgliederversammlung

Angestrebt wird eine monatliche Zusammenkunft bzw. Mitgliederversammlung durchzuführen. Termin und Treffpunkt wird jeweils auf der vorhergehenden Mitgliederversammlung festgelegt. Nicht anwesende Mitglieder werden durch den Schriftführer informiert.

## § 11

### Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich

Unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Die Jahreshauptversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## § 12

### Auflösung des Fanclubs

Zur Fassung eines Beschlusses über die Auflösung des Fanclubs ist eine Stimmenmehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Wenn der Fanclub weniger als 5 Mitglieder umfasst kann die Vorstandschaft die Auflösung beschließen.

Für eventuelle Verbindlichkeiten des Fanclubs haftet jedes Mitglied selbstschuldnerisch.

Ein positiver Kassenbestand wird durch ein „letztes Fest“ auf „ N U L L „ gebracht.

Weißbrunn, den 23. Juli 2008

Die Vorstandschaft:

Reinhardt Münch 1. Vorstand

Margot Hetz 2. Vorstand seit 12. Januar 2013

Manuel Schreppel 3. Vorstand

Thomas Bittermann K A S S I E R

Dieter Scholz SCHRIFTFÜHRER

Jochen Schmidt KOORDINATOR/SPORTBEAUFTRAGTER